

# SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



## Öffentliche Bekanntmachung

**Kommunalwahl am 13. September 2026**

**Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung  
von Mitgliedern der Wahlvorstände**

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) werden die in

der **Samtgemeinde Bardowick**  
dem **Flecken Bardowick**  
der **Gemeinde Barum**  
der **Gemeinde Handorf**  
der **Gemeinde Mechtersen**  
der **Gemeinde Radbruch**  
der **Gemeinde Vögelsen**  
der **Gemeinde Wittorf**

vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert,

bis zum **17.01.2026**

für die **Niedersächsische Kommunalwahl am 13. September 2026**

**Wahlberechtigte des jeweiligen oben genannten Wahlgebiets als Mitglieder des Wahlvorstandes vorzuschlagen.**

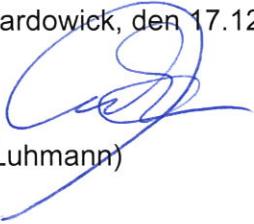
Gemäß § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerberinnen / Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Gemäß § 13 Abs. 3 NKWG darf die Übernahme eines Wahlehrenamtes aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehrenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Bardowick, den 17.12.2025



(Luhmann)